

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 28 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

14. Juli 2017

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Bebauungsplan Nr. 432 der Stadt Gelsenkirchen "Markthalle und Marktplatz Buer" zwischen Nienhofstraße - De-la-Chevallerie-Straße - Springestraße - Springemarkt Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 432 der Stadt Gelsenkirchen "Markthalle und Marktplatz Buer" zwischen Nienhofstraße - De-la-Chevallerie-Straße - Springestraße - Springemarkt

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in einem Plan im Maßstab 1:500 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Ziel ist es, die Markthalle in Gelsenkirchen Buer mit gastronomischen Angeboten in Verbindung mit Angeboten im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels im kleinteiligen Bereich als Ergänzung der sonstigen Angebote in Gelsenkirchen Buer zu positionieren. Das Zentrum Buer und das Marktgeschehen sollen durch die Wiederbelebung der Markthalle mit entsprechenden Nutzungen gestärkt und das städtebauliche Erscheinungsbild im Eingang zur Hauptlauflage verbessert werden. Zur Stärkung der besonderen Funktion des Marktes und der angrenzenden Bereiche, sollen für das Angebot in der Markthalle (wochen-)marktaffine (primär Handels-) Nutzungen und Gastronomie festgesetzt werden.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 305, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

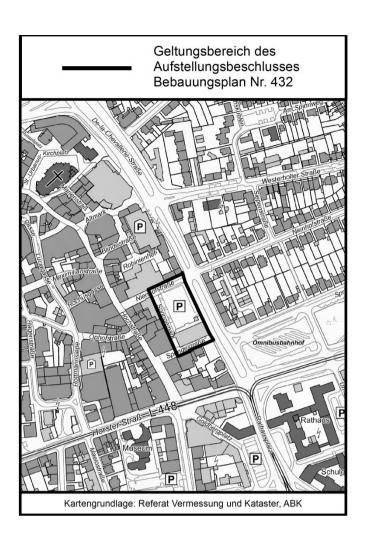
Gelsenkirchen, 13. Juli 2017

Frank Baranowski Oberbürgermeister

(Siegel)

(Nachrichtliche Informationen sind im Internet abrufbar für das Amtsblatt unter: www.gelsenkirchen.de/amtsblatt

für die Planunterlagen unter: https://www.gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Stadtplanung/Bebauungsplanauskunft.aspx)



Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Gelsenkirchen Wildenbruchplatz 7 Gelsenkirchen

45888

Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentrale VOL-Beschaffungsstelle

Telefon: +49 209169-2874

E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

Fax: +49 209169-3530 NUTS-Code: DEA32 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.gelsenkirchen.de

1.2) Gemeinsame Beschaffung

1.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHY9B3%22

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung von Tafelanlagen mit interaktiven Beamern Referenznummer der Bekanntmachung: EU 41.527

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

39292000

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Lieferung von 454 Tafelanlagen mit interaktiven Beamern an werschiedene Schulstandorte in Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprojektes "Gute Schule 2020"

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

39292000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen; Wildenbruchplatz 7; 45888; Gelsenkirchen; Die Lieferung erfolgt an verschiedene Schulstandorte im Stadtgebiet Gelsenkirchens.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferung von 454 Tafelanlagen mit interaktiven Beamern an werschiedene Schulstandorte in Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprojektes "Gute Schule 2020"

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 9

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufsoder Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) Beschreibung
- IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 10/08/2017 Ortszeit: 23:59

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 16/10/2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11/08/2017 Ortszeit: 12:00

Ort:

Gelsenkirchen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
- VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Frist zur Zulassung von Bieterfragen endet am 03.08.2017 um 23:59 Uhr. Später eingehende Bieterfragen werden nicht mehr berücksichtigt und dementsprechend auch nicht mehr beantwortet.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY9B3

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-4111691 Fax: +49 251-4112165

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d. h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkenn-bar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe ge-genüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Bezirksregierung Münster Albrecht-Thaer-Str. 9 Münster 48128

Deutschland Telefon: +49 251-4111691 Fax: +49 251-4112165

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

05/07/2017

Gelsenkirchen, 04. Juli 2017

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Tadeusz Dariusz Mizerski zuletzt bekannte Anschrift: Dresdener Str. 9, 45881 Gelsenkirchen Bescheid vom 28.06.2017

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Juli 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Saglam, Nurittin

zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 88. 45881 Gelsenkirchen

Bescheid vom 30.06.2017 Aktenzeichen: 407/17 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Juli 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht und Ordnung - (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 16.05.2017 bis 30.06.2017 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Brillen, Handys, Taschen, diverse Dokumente, Geldbörsen, Fahrräder, Schmuck, etc.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Die Bürgercenter sind telefonisch unter dem Sammelruf 169/21 00 erreichbar.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 05. Juli 2017

I. A. Schumacher

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Walch, Jennifer

zuletzt bekannte Anschrift: Beckmannsweg 12, 45897 Gelsenkirchen

Bescheid vom 23.06.2017 Aktenzeichen: 51.1.UV.31.1401

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 506, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 28. Juni 2017

I. A. Schreck

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)

Grundstücksnummerierung [Hausnummernvergabe]

Durch Teilung des Grundstücks *Gustavstraße 11* ist eine Umnummerierung erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten - neu gebildeten - Grundstücke und die jeweils darauf befindlichen Gebäudeteile erhalten die neuen Bezeichnungen:

	Grundstück	Neue Bezeichnung			
Gemarkung Flur		Flurstück	Straße	Hausnummer	
Buer	29	594	Gustavstraße	11	
Buer	29	593	Gustavstraße	11a	

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 126 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Gelsenkirchen, 03. Juli 2017

I. A. Arens

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Ausschreibung Metallbau- und Verglasungsarbeiten Turnhalle Caubstraße 21-23

				(Bekanntmac	hung Öffer	121 (ntliche Ausschreibung	
a)	Öffentlicher Aufftragge	eher (Vergahstelle)					
u,	Name:			63 - Bauordnun	g und Bauv	verwaltung - 63/4.1	
	Straße:	Goldbergstraße	12				
	PLZ, Ort	45894 Gelsenkii	rchen				
	Telefon:	0209 / 169-4833	3				
	Telefax:	0209 / 169-4821					
	E-Mail:	zentrale.vergabe	estelle@gelse	nkirchen.de			
	URL:	www.gelsenkircl	hen.de				
b)	Vergabeverfahren	Öffentliche Auss	schreibung, VC	DB/A			
	Vergabenummer	17-0198-00					
c)	Angaben zum elektror (Anforderung/Bereitste Art der akzeptierten A - Postalischer Versand Es können keine elekt	ellung von Unterlage ngebote: d	en siehe Buchs	stabe k)	musselung	dei Onterlagen	
d)	_	Bauleistungen sführung von Bauleis ch Dritte (Mietkauf, Ir	_	ng, Konzession)			
e)	Ort der Ausführung						
	Hauptleistungsort						
	Name:	Turnhalle					
	Straße:	Caubstraße 21-2					
	PLZ, Ort	45881 Gelsenkii	rchen				
f)	Art und Umfang der L	eistung, ggf. aufgete	eilt in Lose				
	Metallbau- und Vergla	sungsarbeiten					
	Erneuerung von: - 20 Fensteranlagen - - 13 Fenster - 30 m² - 5 Türen - 25 m²	100 m², davon 10 m	nit Motorantrie	b			
g)	Angaben überden Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden						
	Erbringung von Planu	ngsleistungen 🖂	nein		□ ja		
	Zweck der baulichen /	Anlage					
	Zweck der Bauleistung	g					
©	V B VHB - Bund - Au	usgabe 2008 - Stand Ap	ril 2016			Seite 1 von	
_	TIME		-			30.06.2017.10:44.Uhr - VM	

h)	Aufteilung in Lose		×	nein				
	ja, Angebote sind möglic	h		nur für ein Los				
				für ein oder mehrere Lose				
				nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten v	verden)			
	(Art und Umfang der Lose sieh	e Buchstabe f)						
i)	Ausführungfristen							
	Oktober 2017 bis März 2	018						
j)	Nebenangebote							
	zugelassen							
	nur in Verbindung n	nit einem Hai	uptan	ngebot zugelassen				
	nicht zugelassen							
k)	Anforderung der Vergabe	eunterlagen						
	Die elektronischen Verga	abeunterlage	n kör	nnen unter "Metropole Ruhr", http://www.evergabe	e.nrw.de/			
				annten Nutzungsbedingungen heruntergeladen w				
		forderung vo	n Vei	rgabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunte	rlagen:			
	26.07.2017 14:15 Uhr							
I)	Kosten für die Übersende	una der Vera	abeu	interlagen in Papierform				
-,				n in Papierform wird nicht angeboten.				
o)	Anschrift, an die die Ange	ebote zu rich	ten s	sind				
	Siehe a)							
p)	Sprache, in der die Ange	bote verfass	t wer	den können:				
Ε,	Deutsch							
q)	Ablauf der Angebotsfrist	26.07.2017	14:1	5 Uhr				
	Angebotseröffnung am							
	Ort		rgabe	rchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 bestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894				
	Personen, die bei der Erd	öffnung anwe	esend	d sein dürfen				
	Die Bieter oder ihre Bevo	ollmächtigten	dürfe	en zugegen sein.				
r)	geforderte Sicherheiten							
 Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind 								
	Gemäß VOB/B							
	a)							
© '	V B VHB - Bund - Ausg	abe 2008 - Stan	ıd Apr	ril 2016	Seite 2 von 4			
	7 A 7			20.00.00	047.40-44111			

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauuntemehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das



Seite 3 von 4

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

26.08.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle

Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt

Telefon: 0251 / 411-1665 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY94S



Seite 4 von 4

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Ausschreibung: Reparatur und Montage an naturwissenschaftlichen Einrichtungen, gem. DIN 18299, DIN 18334, DIN 18355, DIN 18381

					(Bek	anntmach	nung	Öffentlich	121 e Ausschreibung)
a)	Öffentlicher Aufftraggeb								
	Name:	Stadt Gelse Zentrale Ve			rat 63 - Ba	uordnung	und	l Bauverwa	altung - 63/4.1
	Straße:	Goldbergstr	aße	12					
	PLZ, Ort	45894 Gels	enkir	chen					
	Telefon:	0209 / 169-	4833						
	Telefax:	0209 / 169-	4821						
	E-Mail:	zentrale.ver	gabe	estelle@gel	senkircher	n.de			
	URL:	www.gelser	kirch	nen.de					
b)	Vergabeverfahren	Öffentliche	Auss	chreibung,	VOB/A				
,	Vergabenummer	17-0197-00		0,					
	(Anforderung/Bereitstelle Art der akzeptierten Ang - Postalischer Versand Es können keine elektro	jebote:							
d)	Art des Auftrags Ausführung von Ba Planung und Ausfü Bauleistung durch	hrung von Ba			asing, Konz	zession)			
e)	Ort der Ausführung								
	Hauptleistungsort								
	Name:	Schulgebäu	de						
	Straße:	Gertrud-Bä	ımer	-Realschul	e, Rotthaus	ser Straß	e 2-4	4, Gelsenk	irchen
	PLZ, Ort	45884 Gels	enkir	chen					
f)	Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose Lieferung und Erneuerung von 8 Schülertischen mit Mittelversorgung im Chemie-Übungsraum.								
g)	Angaben überden Zwec gefordert werden	k der bauliche	en Ar	nlage oder	des Auftra	gs, wenn	aucl	h Planungs	sleistungen
	Erbringung von Planung	sleistungen	\times	nein				ja	
	Zweck der baulichen An	lage							
	Zweck der Bauleistung								
ы	Aufteilung in Loop			no:-					
h)	Aufteilung in Lose	a b	\boxtimes	nein					
	ja, Angebote sind möglid	п	Ш	nur für ei	1 LOS				
© 1	VHB - Bund - Ausg	jabe 2008 - Stan	ıd Apı	ril 2016					Seite 1 von

03.07.2017 10:20 Uhr - VMP

			(1	Bekanntmachung Öffentliche Aussch	reibung)			
			für ein oder meh	irere Lose				
			nur für alle Lose	(alle Lose müssen angeboten werde	n)			
	(Art und Umfang der Lose sieh	e Buchstabe f)						
i)	Ausführungfristen							
	September 2017 - Oktob	er 2017						
j)	Nebenangebote							
	nur in Verbindung n	nit einem Hauptar	ngebot zugelasser	1				
	nicht zugelassen							
k)	Anforderung der Vergab	Anforderung der Vergabeunterlagen						
				pole Ruhr", http://www.evergabe.nrw				
	VMPCenter/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden. Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:							
	26.07.2017 14:00 Uhr	orderding von ve	rgabeumenagen e	der Emsiont in die Vergabeumenage	11.			
I)	Kosten für die Übersend	ung der Vergabei	unterlagen in Papi	erform				
•	Eine Übersendung der V							
	A 1 - 10 11- 11- A	alasta a Salita a						
0)	Anschrift, an die die Ang	ebote zu richten s	sind					
	Siehe a)							
p)	Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:							
	Deutsch							
q)	Ablauf der Angebotsfrist	26.07.2017 14:0	0 Uhr					
	Angebotseröffnung am	26.07.2017 14:0	0 Uhr					
	Ort			Bauordnung und Bauverwaltung, 63/ Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12,				
	Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen							
	Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.							
r)	geforderte Sicherheiten							
s)	Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind							
	Gemäß VOB/B							
t)		Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften						
	Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.							
ര	VAR VHB - Bund - Auso	abe 2008 - Stand Ap	ril 2016	s	eite 2 von 4			
٦	The August		= 	03.07.2017 10:				

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben.

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt.
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

26 08 2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle

Straße: Domplatz 36 PLZ, Ort 48143 Münster



© VMB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 3 von 4

03 07 2017 10:20 Uhr - VMP

 Zu Händen von:
 Frau Voigt

 Telefon:
 0251 / 411-1665

 Telefax:
 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY94D



Seite 4 von 4

03.07.2017 10:20 Uhr - VMP

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh (ggw mbh)

Die Gesellschafterversammlung der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh hat am 29. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von € 286.720.746,27 und einem Bilanzgewinn von € 1.253.441,66 für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt.
- 2. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 1.253.441,66 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
- 3. Dem Geschäftsführer Herrn Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. Juli 2017 bis 25. Juli 2017 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG hat am 27.04.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung hildet

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 27. April 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Blücher Wirtschaftsprüfer

Graap Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster Geschäftsführer der gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh

Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH

Die Gesellschafterversammlung der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH hat am 29. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von € 17.999.391,44 und einem Jahresüberschuss von € 26.446,58 für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von € 26.446,58 wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
- 3. Dem Geschäftsführer Harald Förster wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. Juli 2017 bis zum 25. Juli 2017 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 27.04.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Essen, den 27. April 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Blücher Graap Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

gez. Diplom-Volkswirt Harald Förster Geschäftsführer der Nordsternpark GmbH

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG hat am 30. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von € 11.830.690,31 und einem Jahresfehlbetrag von € 829.706,39 für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 829.706,39 wurde zum 31.12.2016 in Höhe der Beteiligungsquote mit dem Kapitalkonto II der Kommanditisten verrechnet.
- 3. Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. Juli 2017 bis 25. Juli 2017 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 11.05.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co KG, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 11. Mai 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Blücher Graap Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

gez. Helga Sander Geschäftsführerin der SEG GmbH & Co KG

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH hat am 30. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und wie folgt beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von € 24.444,14 und einem Jahresfehlbetrag von € 2.050,00 für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.050,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Geschäftsführerin Helga Sander wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. Juli 2017 bis 25. Juli 2017 von montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen der ggw GmbH, Darler Heide 100, 45891 Gelsenkirchen, aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 11.05.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 11. Mai 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Blücher Wirtschaftsprüfer

Graap Wirtschaftsprüfer

gez. Helga Sander Geschäftsführerin der SEG Verwaltungs-GmbH

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

15. Juni 2017: Dirk Dzwonek, Beschäftigter (GELSENKANAL),

22. Juni 2017: Joachim Eichmann, Beschäftigter (GELSENKANAL),

1. August 2017: Michael Axinger, Beamter (Referat Feuerwehr), Sandra Baerwolf, Beamtin (Referat Soziales), Mark Bednarz, Beamter (Referat Bürgerservice), Katja Bergforth, Beamtin (Referat Soziales), Michaela Bracke, Beamtin (Referat Recht und Ordnung), Sandra Falkenthal, Beschäftigte (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter), Annette Freter, Beamtin (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Jennifer Holthaus, Beamtin (Referat Recht und Ordnung), Julia Küppers, Beamtin (Referat Gesundheit), Claudia Lange-Fröhlich, Beschäftigte (Referat Verwaltungskoordinierung), Michael Leimkötter, Beamter (Referat Bürgerservice), Marco Mariak, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Karl-Heinz Michael, Beamter (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Timo Ollech, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Jannine Reich, Beamtin (Referat Soziales), Melanie Schenk, Beamtin (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Nicole Stolczewski, Beamtin (Referat Bürgerservice), Stefanie Thiers, Beamtin (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter), Elke Waldau-Terstegen, Beschäftigte (Referat Außerschulische Bildung).

40jähriges Dienstjubiläum:

1. August 2017: Elvira Abel, Beamtin (Referat Feuerwehr), Marianne Becker, Beamtin (Referat Soziales), Norbert Böse, Beamter (Referat Personal und Organisation), Dirk Busatta, Beamter (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Marion Eylert-Schmitz, Beamtin (Referat Erziehung und Bildung), Heike Gomolski, Beschäftigte (Referat Verkehr), Christel Gutt, Beschäftigte (Referat Außerschulische Bildung), Claudia Hemsing, Beschäftigte (Referat Bürgerservice), Ulrike Israel, Beschäftigte (Referat Verkehr), Detlev Kulik, Beamter (Referat Erziehung und Bildung), Hartmut Kusch, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Bernhard May, Beamter (Referat Personal und Organisation), Thomas Möller, Beamter (Referat Soziales), Olaf Schmitz, Beamter (Referat Erziehung und Bildung), Sabine Schneider, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Petra Skowronek, Beschäftigte (Referat Außerschulische Bildung), Heike Tacke, Beschäftigte (Referat Stadtplanung), Michael Verlhauer, Beamter (Referat Hochbau und Liegenschaften), Volker Werner, Beamter (Referat Soziales), Dietmar Winkelmann, Beamter (Referat Rat und Verwaltung).

2. August 2017: Ursula Brock, Beschäftigte (Kunstmuseum Gelsenkirchen),

Ruhestand:

1. August 2017: Roland Marzin, Beamter (Referat Feuerwehr), Gabriele Schäfer, Beschäftigte (Gleichstellungsstelle)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, HansSachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter: www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.